

Gebührenordnung Reitclub Leipzig-Knauthain e.V.



Stand: 01.07.2026

§ 1 Geltungsbereich

Diese Gebührenordnung regelt die Erhebung von Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträgen und sonstigen Entgelten des Reitvereins.

§ 2 Aufnahmegebühr

- (1) Die Aufnahmegebühr beträgt:
- für Mitglieder unter 18 Jahren: 48,00 €
 - für Mitglieder ab 18 Jahren: 60,00 €
- (2) Die Aufnahmegebühr ist einmalig mit Beginn der Mitgliedschaft fällig.

§ 3 Jahresbeiträge

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:
- für Mitglieder unter 18 Jahren: 84,00 €
 - für Mitglieder ab 18 Jahren: 108,00 €
- (2) Bei unterjährigem Eintritt wird der Beitrag anteilig erhoben.

§ 4 Zusätzliche Beiträge für Voltigierer

- (1) Für Voltigierer wird weiterhin ein monatlicher Grundbeitrag in Höhe von 85,00 € erhoben.
- (2) Turniervoltigierer zahlen zusätzlich einen Zuschlag in Höhe von 5,00 € pro Monat.

§ 5 Ermäßigungen zum Voltigierbeitrag

- (1) Jedes weitere Geschwisterkind erhält einen Rabatt in Höhe von 10 % auf den jeweiligen Monatsbeitrag.

§ 6 Zahlungsweise

- (1) Alle Beiträge sind per Überweisung / Lastschrift zu entrichten.
- (2) Die Fälligkeit wird vom Vorstand festgelegt mit einer Frist von 4 Wochen im Voraus kommuniziert,
- (3) Bei Zahlungsverzug können Mahngebühren erhoben werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.07.2026 in Kraft.

Svenia Teune

(Unterschrift Vorsitzende)

Harald Hausbeck

(Unterschrift Schatzmeister)